

Besucht die Kantate = Ausstellungen im Grassi-Museum und im Deutschen Buchgewerbehaus

eben trotz aller Reform ungeschützte Lage, forderte den vollen Schutz des Börsenvereins, und der Vorstand des Börsenvereins legte dar, inwiefern er in der Einrichtung vorhanden sei. Die Schlesischen Satzungen gaben als Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks die Feststellung von Verkaufsbestimmungen an, verpflichteten die Mitglieder zur Einhaltung der Satzungen und Verkaufsbestimmungen und gaben dem Vereinsvorstand das Recht, ein Mitglied wegen Zuwiderhandlung gegen die Schlesischen Satzungen aus dem Schlesischen Verein auszuschließen. Den Satzungen des Börsenvereins nach kann aber der Vorstand des Börsenvereins ein vom Kreisverein ausgeschlossenes Mitglied aus dem Börsenverein ausschließen. Damit ist der Schutz der Schlesischen Bestimmungen, die über die Satzungen des Börsenvereins hinausgehen, gegeben. Nur bei Verstößen gegen schlesische Sonderbestimmungen durch solche Börsenvereinsmitglieder kann der Börsenvereinsvorstand den Schutz nicht durchführen, die nicht Mitglieder des Kreisvereins sind. Der Schlesische Verein war auch damit nicht zufriedengestellt und erneute das Ersuchen, der Vorstand des Börsenvereins möge den vollen Schutz aller Schlesischen Verkaufsbestimmungen übernehmen. Daß ein vom Kreisverein ausgeschlossenes Mitglied auch aus dem Börsenverein ausgeschlossen werde, genüge durchaus nicht. Denn es handle sich ja doch gerade darum, daß die Befolgung der Schlesischen Verkaufsbestimmungen von allen Buchhändlern des Vereinsgebiets, auch den Nichtmitgliedern erzwungen werden könne. Ist das nicht der Fall, so stehen die Mitglieder, wenn sie sich nicht dem Ausschluß aus dem Verein aussetzen wollen, nur schlechter da als die Nichtmitglieder. Die Versuche konnten zu keinem weiteren Ergebnis führen, trotzdem gehören sie zu den besonders bemerkenswerten Seiten im Geschichtsbuch eines Kreisvereins.

Ein anderes Beispiel solcher »Beleuchtungen« ist die Frage nach der Stellung der Vertretung am Leipziger Kommissionsplatz in der anerkannten Vereinseinrichtung, die der Verein 1919 zur Sprache brachte. Die Satzungen des Schlesischen Vereins sagten, daß Mitglied des Vereins nur werden könne, wer in Leipzig Kommissionsnarr habe. Die Satzungen des Börsenvereins schwiegen darüber, bestimmten aber andererseits, daß ein Bewerber, um Mitglied des Börsenvereins zu werden, Mitglied eines Kreisvereins sein müsse. Verlangt, so fragte der Verein, der Börsenvereinsvorstand Kommissionsnarr oder nicht? Die Antwort bestand darin, daß er verlangt werde, sowohl zur Aufnahme ins Adreßbuch wie in den Börsenverein.

Die Bewegung der Mitgliederzahl geht im Ganzen allmählich aufwärts und zeigt zwei Sprünge, 1904/05 und 1921/22. Die Mitgliederzahl steigt (die Jahreszahlen bezeichnen die des Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels) 1880—1904 von 95 auf 108; 1905—1921 von 119 auf 129; 1922—1929 von 141 auf 150. Der erste Sprung liegt in den Brodhäuschen Reformjahren, der zweite im Beginn des Abschnitts, der mit dem Zeichen Wettbewerb unter dem neuen Zeichen für eine alte Erscheinung in mehrdeutiger Weise steht. Neuer Andrang von Bewerbern, von denen der Verein zuweilen die Hälfte ablehnt, während er zugleich, nach dem vergeblichen Bestreben, das bisherige Vereinsgebiet in seiner Zuständigkeit zu erhalten, den Mitgliedern in Polnisch-Oberschlesien den Abschiedsgruß zurufen muß; »ungemeine Zunahme der Übertretungen der Verkaufsbestimmungen«, »endlose Beschwerden über Gewährung unerlaubten Rabatts«. Mannigfache Versuche, nach außen zu sichern und zu wehren, von innen zu erneuern und aufzubauen. Man muß Bibliotheken, gegen die Verpflichtung, nicht von Außenleitern zu beziehen, durch erhöhten Rabatt (in Gestalt der Gutschrift, die durch Mehrlieferung eingelöst wird) zu erhalten suchen; faßt auf der anderen Seite eine Entschlie-

gung gegen die Unterstützung der Studenten durch niedrigeren Rabatt; wiederum andererseits aber wird auch für Schlesien eine »kulturelle Notgemeinschaft« zur Unterstützung notleidender alter Gelehrter, Künstler, Schriftsteller, Buchhändler gebildet, unter dem Vorstand von drei Verlegern und drei Sortimentern aus Breslau und einem Beirat aus Vertretern der Hochschulen, bildenden Künste, der Musik und der freien Schriftsteller. Mit den »Mitteilungen«, deren erste Nummer am 25. Juli 1922 erschien, suchte der Vereinsvorstand enge Fühlungnahme unter den Mitgliedern herzustellen, gegenseitigen Austausch von Anregungen aller Art in Gang zu bringen.

Das Eintreten des Vereins für buchhändlerische Bildung geht weit zurück. Die Bewegung, die in der Mitte der 1890er Jahre von der Mitteldeutschen Buchhandlungsgehilfen-Vereinigung ausging, fand seine volle Zustimmung; er empfahl der Vereinigung, 1896, die obligatorische Einführung der Lehrlingsprüfung beim Vorstand des Börsenvereins zu betreiben; in der folgenden Hauptversammlung erstattete Gustav Knorrn ein ausführliches Referat darüber, und der Vereinsvorstand wurde mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer Prüfungsordnung beauftragt und mit der Abhaltung von Prüfungen betraut, die Verbindlichkeit der Mitglieder in Aussicht genommen, neue Lehrlinge auf Ablegung der Prüfung zu verpflichten. Je weniger lebhaft der Plan in anderen Vereinen aufgenommen wurde, um so mehr hielt der Schlesische Verein daran fest, die Durchführung in der Wirklichkeit zu zeigen. Am 17. November 1898 fand vor einer vom Vorstand bestimmten Prüfungskommission eine erste Prüfung statt; zu Kantate 1899 wurde auf Antrag des Vereins ein außerordentlicher Ausschuß eingesetzt, der, in Geltung für den deutschen Buchhandel, einen Ausbildungsplan feststellen, Lehrbücher schaffen, die Prüfungsordnung aufstellen sollte. Die gegenwärtige Tätigkeit des Vereins auf dem Gebiete der buchhändlerischen Bildung begann mit dem Jahre 1924, in dem am 31. Oktober die Schlesische Gesellschaft zur Förderung der buchhändlerischen Fachbildung (Sitz Breslau) unter Carl Müller (Victor Zimmer) als 1. Vorsitzenden nach langer Pause ihre Arbeit wieder aufnahm. Man begann mit Führungen, Schaufensterwettbewerb; auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Schlesischen Vereins am 9. November 1924 wurde die Bildungs- und Werbewebung, die damals im Buchhandel allgemein zu werden begann, eingeführt, Carl Müller entwickelte seine Ansichten und Leitsätze über Jungbuchhandel und Lehrlingsausbildung, Professor Dr. G. Menz sprach über Werbefragen, Theodor Marcus beantragte Einrichtung einer »Freizeit« für den Schlesischen Jungbuchhandel, Fritz Schnabel sprach über alte und neue Werbemittel. Eine »Buchhändler-Akademie«, von Carl Müller und M. Bernau geleitet, wurde eingerichtet, d. h. die Veranstaltung von Vorträgen, Führungen, Städterwanderungen zur Heimatkunde; Führungen, Vorträge, Unterricht zur Fachkunde; Wettbewerb, Wochenendkurse (»Schöpferische Pause«), geleitet von G. Menz und Marcus, brachten Vorträge von Professor Menz über »Bücherkäufer einst und jetzt« (die liter. Zeugnisse über Goethes Vater u. a., Bildungs ideale, soziologische Ursachen, Spezialisierung des Käufers, Typenkunde, Differenzierung, Studieren der Umwelt) oder »die geistige Lage der Gegenwart« (durch Beobachtung sind Schlüsse auf die rudimentären Buchbedürfnisse zu ziehen; da ein einheitliches Bildungsideal fehlt, ist Haupterfordernis für den Buchhändler Anpassung; nach dem Gesetz der Ökonomie der geistigen Haltung gleichen sich die Bedürfnisse aus, daher muß sich der Buchhändler vor Schablone hüten) und Marcus über »zeitgemäße Vertriebsformen« (die Abwanderung der Buchleser zum Magazin ist aufzuhalten; die Verantwortung für